

# Hausordnung

## Präambel

Niemand kann vollkommen abgeschlossen für sich leben. Selbst wenn man sich in seine eigene Wohnung zurückzieht, berühren sich die eigenen Lebenskreise mit denen der Mitbewohner.

Diese Hausordnung - in Erweiterung der bestehenden Gemeinschaftsordnung - stellt deshalb das Gebot der gegenseitigen Rücksichtnahme, das Verständnis für den Nachbarn und die Einsicht in die Regeln, die in einem Mehrfamilienhaus gelten müssen, voran.

Jeder Mieter muß wissen, daß seine Rechte an dem Punkt enden, an dem die Rechte des Nachbarn eingeschränkt werden.

## 1. Ruhe

Jeder Lärm in der Wohnung und jedes über das normale Maß hinausgehende Geräusch, das ein ruhiges Wohnen stören könnte, vermeiden. Keine Haushaltsgeräte benutzen, die aufgrund ihrer Beschaffenheit über das normale Maß hinaus Lärm verursachen. Im Treppenhaus und im Aufzugsflur nicht lärmern (kein Kinderspielplatz), auf den Loggien ist das Lärmen, Musizieren und der Betrieb von Rundfunkgeräten nicht erlaubt.

In der Wohnung ist musizieren und musikhören in Zimmerlautstärke gestattet. Erteilung von Musikunterricht bedarf der Genehmigung durch den Vermieter.

**von 22.00 Uhr bis 06.00 Uhr ist Nachtruhe,  
von 12.00 Uhr bis 14.00 Uhr ist Mittagsruhe.**

Während dieser Zeit ist besondere Rücksicht auf die anderen Mitbewohner zu nehmen (kein Wasser in die Badewanne einlaufen lassen und keine Geräusche mehr verursachen, die in anderen Wohnungen stören könnten).

**Das Bohren und Schlagen an den Wänden ist nach 19.30 Uhr untersagt.  
An Samstagen nur bis 13.00 Uhr.**

Die Nachtruhe ist besonders von Kraftfahrern beim An- und Abfahren vor den Hauseingängen und bei der Auf- und Abfahrt zum Parkplatz zu beachten (nicht hupen, keine Türen schlagen und keine laute Unterhaltung führen usw.).

## 2. Ordnung

Aus Fenstern und Loggien dürfen Teppiche, Staubtücher, Mobs, Kleider usw. nicht geschüttelt und nichts ausgegossen werden. Die Reinigung dieser Sachen ist auf der eigenen Loggia, soweit hierdurch kein Staub oder Schmutz über die Brüstung gelangt. Auf den Loggien keine Wäsche keine Gegenstände lagern oder aufstellen, soweit sie von der Straße aus sichtbar sind. Die Loggia ist nur feucht zu säubern, da sonst die Aussenfassade durch das herunterlaufende Schmutzwasser ein unschönes Aussehen erhält. Das Auslüften von Betten und Kleidungsstücken auf den Loggien und aus den Fenstern, soweit von unten sichtbar, nur in der Zeit von 7.00 bis 10.00 Uhr vormittags. Keine Gegenstände im Flur und Vorplätzen und im Treppenhaus lagern, denn dies sind keine Abstellräume und müssen für den Fall einer Gefahr völlig frei sein. Es ist besonders untersagt Fahrräder, Kinderwagen, Schuhe, und Kinderspielzeug vor der Wohnungstür abzustellen. Fahrräder dürfen nicht in die Wohngeschosse gebracht werden. Sie können in den videoüberwachten Fahrradkeller untergestellt werden, für monatl. Euro 1.- ist ein Schlüssel beim Hausmeister erhältlich. In die Aborte dürfen keinerlei Gegenstände geworfen werden, die eine Verstopfung verursachen könnten. Nur Tiere halten, die keinerlei Belästigung für die Mitbewohner darstellen. Haustiere nur mit Zustimmung des Vermieters erlaubt. Hunde sind generell nicht erlaubt. Der Tierhalter haftet für alle durch die Tierhaltung verursachten Schäden. Verunreinigungen durch Tiere sind unverzüglich vom Tierhalter zu entfernen.

Die Haustür ist von 22.00 bis 6.00 Uhr geschlossen zu halten. Die Kellertür ist immer verschlossen zu halten. Die Benutzung des Kinderspielplatzes erfolgt auf eigene Gefahr; Eltern oder Erziehungsberechtigte haben eine Aufsichtspflicht gegenüber ihren Kindern.

## 3. Reinlichkeit

Verschmutzungen der Treppenhäuser, Flure, Vorplätze, Plattenwege und Keller, sowie der Aufzüge über das normale Maß hinaus sind sofort nach Entstehen selbst zu beseitigen (auch Kinderwagenstreifen, Fahrradspuren, Tierexkreme).

Den Kinderspielplatz sauber halten, ebenso in der Aussenanlage weder Papier noch Abfälle fortwerfen. Das Füttern von Vögeln und Aufstellen von Futterkästen ist weder am Haus, noch auf der Loggia gestattet.

Plakate, Bilder, Schilder und Poster in den Fluren anbringen ist verboten.

## 4. Sicherheit

Feuergefährliche Flüssigkeiten oder Gegenstände, auch Motorfahrzeuge dürfen weder in den Wohnungen oder Loggien noch im Keller aufbewahrt werden. Kellerräume nicht mit offenem Licht betreten.

Blumenkästen sind nur an den Innenseiten der Loggien gestattet.

## 5. Benutzung des Waschraumes

Der Waschraum steht

|                             |                                    |
|-----------------------------|------------------------------------|
| <b>montags bis freitags</b> | <b>von 08.00 Uhr bis 20.00 Uhr</b> |
| <b>samstags</b>             | <b>von 08.00 Uhr bis 13.00 Uhr</b> |

zur Benutzung frei.

Der letzte Waschvorgang muß am Montag bis Freitag um 20.00 Uhr **beendet** sein.

Einrichtungen der Waschanlage nach den Anweisungen des Hausmeisters benutzen.

Die Waschzeiten mit dem Hausmeister vereinbaren, wobei sich jeder Benutzer in dem ausliegenden Plan für einen Waschtermin einträgt. Die Waschmaschinen sind nach erfolgter Benutzung zu reinigen, desgleichen Boden und Wände sowie die sonstigen Einrichtungsgegenstände des Waschräume, falls diese durch den Waschvorgang verschmutzt wurden. Grobverschmutzte Wäsche (Kinderwindeln etc.) bitte in der eigenen Wohnung vorwaschen. Hundedecken dürfen **nicht** in der Waschmaschine gewaschen werden. Bei Beanstandungen wegen mangelnder Sauberkeit oder sonstigen Bemängelungen, Meldung an den Hausmeister **vor** der eigenen Benutzung. Kinder dürfen ohne Aufsicht nicht in den Waschsalon.

## 6. Müll

Für Abfälle und Müll stehen im umzäunten Aussenbereich mehrere Müllcontainer, die mit Chip zu befüllen sind. Es ist darauf zu achten, dass nichts auf Fluren, Treppen, Aufzügen dem Hauseingang und an dem Platz Aufstellungsort der Behälter verschüttet wird.

Gelbe Säcke sind

|                 |                      |            |                  |
|-----------------|----------------------|------------|------------------|
| <b>dientags</b> | <b>von 17.00 Uhr</b> | <b>bis</b> | <b>18.00 Uhr</b> |
| <b>freitags</b> | <b>von 11.30 Uhr</b> | <b>bis</b> | <b>12.30 Uhr</b> |

am Tor des entsprechenden Containers abzugeben.

## 7. Treppenhauslicht - Aussenantenne

Unnötiger Lichtverbrauch in den Kellern, Treppenhäusern und Aufzugsfluren ist zu vermeiden. Das Anbringen von Aussenantennen und Satschüsseln ist nicht erlaubt. Zur Grundausstattung der Wohnung gehört ein Kabelanschluss für den Empfang von Rundfunk und Fernsehen.

## 8. Frostgefahr

Im Winter besteht bei einer Aussentemperatur unter -5° Celsius Frostgefahr. Fenster vor dem Verlassen der Wohnung schließen, desgleichen die Kellerfenster. Aussentüren geschlossen halten.

## 9. Aufzug

Die Aufzüge in angemessener Weise benutzen. Kinder dürfen den Aufzug nur für notwendige Fahrten benutzen. Den Notschalter nur bei Gefahr betätigen und beim Aussteigen keine weiteren Stopps drücken. Da beim Ein- und Auszug eine erhebliche Mehrbelastung und dadurch eine erhöhte Abnutzung stattfindet, ist eine Gebühr von jeweils EURO 25.- zu entrichten. Der Transport von Möbeln ist nur zusammen mit dem Hausmeister nach vorgelegter Quittung erlaubt. Ein- und Auszüge sind nur über den Kellereingang erlaubt.

An Samstagen, sowie Sonn- und Feiertagen sind Umzüge, lt. Beschluß der Eigentümerversammlung, nicht gestattet.

## 10. Aufsicht

Der Hausmeister ist verpflichtet jeden Verstoß der Hausverwaltung mitzuteilen.

## 11. Schlußbemerkung

Die Hausordnung gilt für Mieter wie Eigentümer gleichermaßen.

Die Anerkennung der Hausordnung ist Gegenstand des Mietvertrages.

Für allfällige Fragen bezüglich des Mietvertrages oder Anregungen und Wünsche der Mieter stehen Ihnen jeden Mittwoch in den Büroräumen - 11. Etage - von 15- 18h

die Geschäftsführer M.-L. Weidenmüller & Otto Fröhlich zur Verfügung.

Bernau, den 6. Mai 2009

Fa. M.-L. Weidenmüller  
Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH